Informationsblatt



Arbeitnehmerveranlagung in Österreich Steuerrückvergütung für ausländische Saisonarbeitskräfte

Vorteile bei einer Beschäftigung in Österreich

- > Steuern können auf Antrag rückvergütet werden z.B. Sozialversicherungsbeträge, Pendlerpauschale, usw.
- > Ohne Risiko (Antrag kann in der Regel wieder zurückgezogen werden)
- auch für vergangene Jahre (maximal 5 Jahre rückwirkend)

Voraussetzungen für eine Arbeitnehmerveranlagung

- a) Wohnsitz oder länger als 6 Monate in Österreich beschäftigt (Ausnahme: Grenzgänger/Tagespendler)
- → Antragstellung mit Formular L1
- b) EU/EWR-Bürger + Drittstaatsangehörige, die zwar keinen Wohnsitz in Österreich, haben, aber die Haupteinkünfte (nicht mehr als EUR 11.000 im Ausland) hier in Österreich beziehen
- → Antragstellung unbedingt mit 3 Formularen
- .) Formular L1
- .) Formular L1i (Punkte 1 und 6 sind unbedingt auszufüllen)
- .) Formular E9
- > Auf allen Anträgen und Formularen sind IBAN und BIC sowie die Wohnadresse des Ansässigkeitsstaates anzugeben

Ab wann ist eine Antragstellung möglich?

Frühestens im März des Folgejahres (z.B. im März 2022 für das Arbeitsjahr 2021)

Eine Übersetzungshilfe in verschiedenen Sprachen finden Sie online unter https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare oder per QR-Code (siehe rechts)

